

Abstimmung vom 9.2.2014

Knappe Mehrheit nimmt Gefährdung der Bilateralen für Einwanderungsbremse in Kauf

Angenommen: Volksinitiative «Gegen Massen-einwanderung»

Matthias Strasser

Empfohlene Zitierweise: Strasser, Matthias (2019): Knappe Mehrheit nimmt Gefährdung der Bilateralen für Einwanderungsbremse in Kauf. *Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen.* Online: www.swissvotes.ch. Abgerufen am [Datum].

Herausgeber dieses Dokuments: Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen. Année Politique Suisse, Universität Bern, Fabrikstrasse 8, 3012 Bern. www.swissvotes.ch.

VORGESCHICHTE

Im Mai 2011 teilt die SVP mit, dass sie eine Volksinitiative zur Begrenzung der Zuwanderung plant. Die Partei kritisiert insbesondere den gestiegenen Zuwanderungssaldo nach Inkrafttreten bzw. Ausdehnung des Abkommens über die Personenfreizügigkeit zwischen der Schweiz und den Mitgliedstaaten der Europäischen Union (vgl. Vorlagen 464, 519, 540). Sie verlangt die Rückkehr zu einer eigenständigen Steuerung der Zuwanderung in die Schweiz mittels Höchstzahlen und Kontingenten. Internationale Verträge, die diesem Ziel entgegenlaufen, sollen neu verhandelt werden. Im Juli 2011 wird die Initiative offiziell lanciert. Sie dient der SVP in der Folge als wichtiges Mittel im nationalen Wahlkampf 2011 und wird im Februar 2012 mit 135 557 gültigen Unterschriften eingereicht.

Der Bundesrat empfiehlt die Volksinitiative ohne Gegenvorschlag zur Ablehnung mit der Begründung, eine Umsetzung der Initiative sei nicht mit dem Abkommen über die Personenfreizügigkeit vereinbar. Die Wirtschaft sei jedoch darauf angewiesen, dass sie im Rahmen der Freizügigkeit Arbeitskräfte im EU-Ausland rekrutieren könne. Zudem würde der Wegfall des Abkommens alle sieben Abkommen des Vertragspakets Bilaterale I (vgl. Vorlage 464) gefährden, und die Wiedereinführung eines Kontingentssystems führe zu hohem bürokratischem Aufwand.

Auch beide Parlamentskammern sprechen sich deutlich gegen die Initiative aus, ausserhalb der SVP-Fraktion gibt es keine Ja-Stimmen (Nationalrat: 140 zu 54 Stimmen; Ständerat: 37 zu 5 Stimmen). Die Initiativgegner folgen in ihrer Argumentation dem Bundesrat: Der Text verstosse zwar nicht gegen zwingendes Völkerrecht, jedoch gegen das Personenfreizügigkeitsabkommen. Weil dieses mit den weiteren sektoriellen Abkommen der Bilateralen I gekoppelt ist, habe eine Kündigung des Freizügigkeitsabkommens erhebliche wirtschaftliche Nachteile für die Schweiz zur Folge. SVP-Vertreter argumentieren dagegen, die jährliche Netto-Zuwanderung in die Schweiz von 80 000 Personen sei gesellschaftlich und sozialpolitisch nicht tragbar.

GEGENSTAND

Die Volksinitiative «gegen Masseneinwanderung» fordert, dass die Schweiz ihre Zuwanderung durch Höchstzahlen und Kontingente steuern und begrenzen soll, unter Beachtung der gesamtwirtschaftlichen Interessen des Landes. Es sollen keine völkerrechtlichen Verträge mehr abgeschlossen werden dürfen, welche diesem Ziel widersprechen. Eine Übergangsbestimmung schreibt weiter vor, dass bestehende völkerrechtliche Verträge, die den Zielen der Initiative widersprechen, innerhalb dreier Jahre nach Annahme der Volksinitiative nachzuverhandeln seien.

ABSTIMMUNGSKAMPF

Die SVP als Urheberin fasst als einzige grössere Partei die Ja-Parole. Unterstützt wird sie lediglich von den kleinen Rechtsparteien EDU, SD, FPS und MCG sowie von der AUNS. Die Initiativgegner organisieren sich in zwei Komitees. Im ersten formieren sich FDP, CVP, BDP, GLP, EVP und

Grüne, die SP gründet ein eigenständiges Gegnerkomitee. Auch die Wirtschaftsverbände und die Gewerkschaften sprechen sich gegen die Initiative aus. Economiesuisse übernimmt auch die Koordination der Gegenkampagne. Im Verlauf des Abstimmungskampfs äussern sich auch Swissmem und der Schweizerische Bauernverband kritisch zur Initiative.

Weil die Abstimmung auf den 9. Februar 2014 – kurz nach dem Jahreswechsel – angesetzt wird, gestaltet sich der Abstimmungskampf kurz, er fällt aber sehr heftig aus. Die Zahl der in Printmedien geschalteten Inserate ist im Vergleich zu anderen Abstimmungsvorlagen ausserordentlich hoch. Dabei werben fast vier Fünftel der Inserate für eine Ablehnung der Initiative. Die aussergewöhnliche Intensität der Kampagne dürfte mit dem grossen Interesse von Schweizer Unternehmen an der Aufrechterhaltung der Personenfreizügigkeit zu erklären sein (Bernhard et al. 2014).

Die Gegenkampagne unter der Führung von Economiesuisse startet Mitte Dezember mit dem Apfelbaum als Sujet. Der Verband hat das Motiv bereits in früheren Abstimmungen um die Bilateralen erfolgreich verwendet (Vorlagen 519, 526, 540). Es soll die Unverträglichkeit der Initiative mit den bilateralen Verträgen herausstreichen. Die Initiativgegner betonen die Wichtigkeit der Bilateralen für die wirtschaftliche Entwicklung der Schweiz und führen befürchtete hohe Kosten eines Kontingentssystems an.

Die SVP verwendet in der Folge ebenfalls einen Apfelbaum als Kampagnensujet. Dessen Wurzeln umschlingen eng die Umrisse der Schweiz und sollen eine drohende Erstickung der Schweiz symbolisieren. Zudem werben die Initianten mit einem Plakat, welches schwarze Stiefel auf einer Schweizer Flagge zeigen. Sie argumentieren insbesondere mit dem «Dichtestress», also mit dem Druck, den die Zuwanderung auf Arbeitsund Wohnungsmarkt sowie auf die Infrastrukturen erzeuge.

Das Volk stimmt der Initiative mit einer knappen Mehrheit von 50,3% Ja-Stimmen zu. Mit 12 5/2 Standesstimmen wird auch das Ständemehr erreicht. Die Stimmbeteiligung ist mit 56,6% ungewöhnlich hoch. Angenommen wird die Initiative im Tessin und in der Deutschschweiz (mit Ausnahme von Basel-Stadt, Zürich und Zug). Auf Ablehnung stösst sie insbesondere in den Städten und der Westschweiz.

In der Auswertung der Stimmmotive zeigt sich, dass der Entscheid stark von einem Links-Rechts-Gegensatz geprägt war: Während SVP-Anhänger die Initiative fast einhellig unterstützten, fand sie abnehmend Unterstützung, je weiter links sich die Befragten im politischen Spektrum verorteten. Ebenfalls stieg die Zustimmung mit sinkendem Haushaltseinkommen und Bildungsstand. Ein bemerkenswerter Anteil (11%) der Befürworter gibt an, sie hätten mit der Zustimmung ein Zeichen des Protests setzen wollen.

ERGEBNIS

QUELLEN

Bernhard, Laurent, Marc Bühlmann, Marlène Gerber und Maximilian Schubiger (2014). *APS-Inserateanalyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 9. Februar 2014*. Bern: Année Politique Suisse, Institut für Politikwissenschaft der Universität Bern.

Guignard, Sophie, Anita Käppeli und Emilia Pasquier (2019). *Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik: Initiative de l'UDC « contre l'immigration de masse », 2011–2014.* Bern: Année Politique Suisse, Institut für Politikwissenschaft, Universität Bern. www.anneepolitique.swiss, abgerufen am 27.6.2018.

Sciarini, Pascal, Alessandro Nai und Anke Tresch (2014). *VOX 114. Nachanalyse der eidgenössischen Abstimmung vom 9. Februar 2014.* Bern, Genf: gfs.bern und Département de science politique et relations internationales de l'Université de Genève.

Erläuterungen des Bundesrates zur Abstimmung vom 9.2.2014 (Abstimmungsbüchlein). Herausgegeben von der Bundeskanzlei.

Amtliche Bulletins des National- und des Ständerats (Geschäft 12.098).

Bundesblatt: BBI 2013 291.